

Mietvertrag Dachzelt Maggiolina

zwischen

Bernd Woick GmbH
Plieninger Str.21
70794 Filderstadt
Tel.: +49 (0) 711 7096700
Fax: +49 (0) 711 7096770
email: woick@woick.de

- Vermieter -

und

Firma: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Mobil: _____

email: _____

- Mieter -

Der Vermieter überlässt dem Mieter für den Zeitraum vom _____

bis zum _____

je nach Verfügbarkeit ein Dachzelt Maggiolina des Typs Maggiolina On Line Small oder Extreme Small für 2 Personen in der Konstellation Standard.

Diese beinhaltet folgende Module:

- Dachzelt je nach Verfügbarkeit inkl. Matratze und Kissen
- Kurbel für Dachzelt
- Leiter Aluminium (einsetzbar bis zu 190cm Höhe)
- Befestigung für 2 Querträger mit max. Profilbreite von 40mm

Alle angegebenen Preise inkl. MWSt.:

Dachzelt Maggiolina nach Verfügbarkeit für die 1.Woche	150,00 €
Dachzelt Maggiolina nach Verfügbarkeit für jede weitere angefangene Woche	75,00 €
Aufpreis Leiter lang Aluminium für Dachzelt pro Tag	2,00 €
Aufpreis Befestigung groß bis 60mm Breite Trägerprofile pro Tag	1,00 €

Mietbedingungen Dachzelt Maggiolina

1. Die Buchung ist für beide Seiten erst dann verbindlich, wenn die Unterschriften des Mieters und Vermieters im Hause Bernd Woick GmbH, Filderstadt im Original vorliegen. Die Mietgegenstände gelten bis zu diesem Zeitpunkt als nicht vermietet. Teilt der Mieter dem Vermieter früher als einen Monat vor Beginn der Mietzeit mit, dass er die Buchung stornieren möchte, so verlangt der Vermieter einen Pauschalbetrag von 70.- € als Entschädigung ohne Nachweis. Bei Stornierung innerhalb von 5 Werktagen vor Mietbeginn kann der Vermieter einen Pauschalbetrag in Höhe von 50% der Gesamtmiete als Entschädigung ohne Nachweis verlangen.
2. Die Kautions in Höhe von 1200.-€ ist vor Übergabe der Mietgegenstände in Filderstadt-Bernhausen in bar oder ec-Cash mit Geheimnummer zu leisten und dient der zumindest teilweisen Sicherung aller dem Vermieter in Zusammenhang mit dem Mietverhältnis gegen den Mieter zustehenden Ansprüche. Alternativ kann die Kautions auch in Form einer Kopie des Personalausweises sowie der Kreditkarte hinterlegt werden. Bei Zahlung mit Kreditkarte fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 3,5% an, bei Stornierung oder Rückerstattung auf dem gleichen Wege wird der Betrag nur abzüglich der erneut anfallenden Gebühr in Höhe von 3,5% erstattet ! Falls die Kautions in bar oder per ec-cash geleistet wurde wird Ihnen diese nach Rückgabe der Mietgegenstände per Überweisung auf Ihr Bankkonto erstattet.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter die Mietgegenstände in gebrauchstauglichem Zustand zu übergeben. Auf Schadenersatz haftet er dem Mieter nur für Schäden, die entweder auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen oder auf schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Vermieter oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche wegen Nichteinhaltung einer schriftlich zugesicherten Eigenschaft oder arglistig verschwiegenen Mängeln. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.
4. Der Mieter ist verpflichtet, sich unmittelbar nach der Übernahme von der Funktionstüchtigkeit des Gerätes zu überzeugen. Der Mieter hat die Mietgegenstände sorgfältig zu behandeln und aufzubewahren. Er haftet für alle über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehenden Verschmutzungen und Beschädigungen sowie den Verlust der Mietgegenstände, es sei denn, er weist nach, dass die Beschädigung oder der Verlust ausschließlich vom Vermieter zu vertreten sind. Instandsetzungen sind vom Mieter zu bezahlen.
5. Gibt der Mieter die Mietgegenstände verspätet zurück, so verlangt der Vermieter eine für diesen Zeitraum entsprechend der vereinbarten Miete berechnete Entschädigung. Die Geltendmachung des weitergehenden Schadens, insbesondere von Schadenersatzansprüchen eines evtl. Nachmieters, ist nicht ausgeschlossen.
6. Der Mieter hat die Mietgegenstände trocken und gereinigt zurückzugeben, evtl. vorhandene Bezüge sind zu waschen. Wird der Mietgegenstand ungereinigt zurückgegeben, so kann der Vermieter einen Pauschalbetrag in Höhe von 30.-€ ohne Nachweis als Reinigungsgebühr verlangen.
7. Der Mieter hat die Möglichkeit den Mietgegenstand nach Ablauf der Mietdauer zu kaufen, jedoch nur wenn es der Vermieter anbietet. Im Falle des Totalschadens bzw. Totalverlusts ist dem Vermieter der Neuwert zum Zeitpunkt des Leihbeginns zu erstatten. Beim Kauf des Mietgegenstandes bei Rückgabe desselben werden keine Verleihgebühren berechnet. Der Kaufpreis wird im Einzelfall durch Mitarbeiter der Bernd Woick GmbH festgelegt!
8. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der vom Gesetz vorgeschriebene, unter Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts für beide

Teile Nürtingen. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGBs rechtsunwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt. Änderungen und Irrtümer, Druckfehler sowie Abweichungen von den Abbildungen im Katalog bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Ort und Datum

Unterschrift Vermieter

1. Unterschrift Mieter

Wichtiger Hinweis für Maggiolina Dachzelte

Die Montage eines Dachzeltes muss sorgfältig durchgeführt werden, das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeuges darf nicht überschritten werden. Die Montage erfolgt grundsätzlich durch den Mieter selbst und auf seine Gefahr und Risiko. Für die Fahrt auf normalen Straßen mit einem PKW/Kombi genügen 2 Grundträger, für Geländewagen müssen mindestens 3 Grundträger montiert sein. Die Quertraversen der Grundträger müssen eine ebene Auflage haben und mindestens so lang wie die Dachzeltbreite sein! Das Fahren auf Pisten und unbefestigten Straßen und die Benutzung von Autowaschanlagen ist mit dem Mietdachzelt nicht gestattet, ebenso ist das Beladen der Dachzeltoberschale untersagt. Bedenken Sie unbedingt die größere Fahrzeughöhe bei Einfahrten, z.B. Garage, Parkhaus.

Bestätigung

Die wichtigen Hinweise für die Benutzung von Maggiolina Dachzelten habe ich zur Kenntnis genommen. In den Umgang mit dem Dachzelt bin ich eingewiesen worden.

Der/die Mietgegenstand/Mietgegenstände habe ich in einwandfreiem Zustand übernommen. Falls Abweichungen vorhanden, sind diese schriftlich am Ende dieses Formblattes aufgeführt.

2. Unterschrift Mieter